

Deine Bahn.

SYSTEM || BAHN



Mediadaten 2018

Bahn Fachverlag

# Deine Bahn.

## Die Fachzeitschrift für Bahntechnik, Betrieb, Sicherheit und Personal

Die Fachzeitschrift Deine Bahn vermittelt monatlich Fachwissen für das gesamte System Bahn und stellt aktuelle Entwicklungen innerhalb der Branche im Zusammenhang dar. So können die Mitarbeiter in der Bahnbranche ihr Wissen sowohl über das Gesamtsystem Bahn als auch seine einzelnen Teilsysteme vertiefen. Die Deine Bahn leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit der Akteure im Systemverbund Bahn.

Zur Zielgruppe der Deine Bahn gehören Fach-, Führungs- und Nachwuchskräfte sowie Quereinsteiger im DB-Konzern, in den privaten Bahnunternehmen und in der Bahnindustrie sowie Lehrkräfte und Studierende bahnnaher Bildungseinrichtungen und -fakultäten. Deine Bahn ist im Abonnement erhältlich und wird von vielen Mitarbeitern der Bahnbranche zur kontinuierlichen Weiterbildung genutzt.

Deine Bahn ist eine Fachzeitschrift der beiden größten und wichtigsten Bildungsdienstleister der Bahnbranche: DB Training, Learning & Consulting und Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen (VDEF). Texte von Autoren mit ausgewiesener Expertise aus dem DB-Konzern, den privaten Bahnunternehmen, aus Wissenschaft und Bahnindustrie gewährleisten zusammen mit dem internen Peer Review-Verfahren der Deine Bahn-Redakteure eine hohe fachliche Qualität und Praxisnähe der Zeitschrift.

Ab 2018 erscheint die Deine Bahn in neuem Design.

### Rubriken Deine Bahn

- Bahn aktuell
- Systemverbund Bahn
- Personenverkehr
- Transport & Logistik
- Infrastruktur
- Ausbildung, Prüfung & Beruf



<b>Erscheinungsweise</b>	monatlich
<b>Jahrgang</b>	45. Jahrgang 2017
<b>ISSN-Nr.</b>	0948-7263
<b>Organ</b>	Fachzeitschrift von DB Training, Learning & Consulting und des Verbandes Deutscher Eisenbahnfachschulen
<b>Verlag</b>	Bahn Fachverlag GmbH
<b>Herausgeber</b>	Sebastian Hüthig
<b>Druck &amp; Bindung</b>	Bogenoffset (54er Raster) Rückendrahtheftung
<b>Mitgliedschaften</b>	Allianz pro Schiene SZV Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband VDZ Verband Deutscher Zeitschriftenverleger

# SYSTEM || BAHN

**AB 2018!**

## Vom Online-Auftritt der Deine Bahn zur Bildungsplattform

Der Bahn Fachverlag geht mit dem Relaunch der Website [www.deine-bahn.de](http://www.deine-bahn.de) völlig neue Wege. Künftig wird auf [www.system-bahn.net](http://www.system-bahn.net) das gesamte Fachwissen aus der Zeitschrift in sechs kompakten und übersichtlichen Themenwelten gebündelt: Betrieb, Bildung, Fahrzeuge, Infrastruktur, Mobilität und Sicherheit. Damit löst sich der Verlag mit seiner Website von der klassischen Struktur einer Zeitschrift und gestaltet sie zu einer Bildungsplattform um: SYSTEM || BAHN – das Fachportal für den Schienenverkehr.

SYSTEM || BAHN bündelt das betrieblich-technische Wissen für sämtliche operativ tätigen Mitarbeiter bei den Bahnen. Das Portal ist ein kompetenter Guide durch eine komplexe Mobilitätsbranche und dient außerdem als Wissensspeicher für Bahntechnologie der vergangenen 175 Jahre bis heute. Es sichert, speichert und vermittelt Wissen und trägt so seinen Teil dazu bei, dem Mangel an betrieblich-technischen Fachkräften entgegenzuwirken.

SYSTEM || BAHN – das Fachportal für den Schienenverkehr ist selbstverständlich für die Nutzung mit mobilen Endgeräten optimiert. Neben dem neuen Design und der neuen Aufbereitung sowie Strukturierung der Inhalte beinhaltet es auch attraktive neue Online-Abo- und Lizenz-Modelle.

### Themenwelten SYSTEM || BAHN

- Betrieb
- Bildung
- Fahrzeuge
- Infrastruktur
- Mobilität
- Sicherheit



## Die Abo-Modelle für Deine Bahn und SYSTEM || BAHN

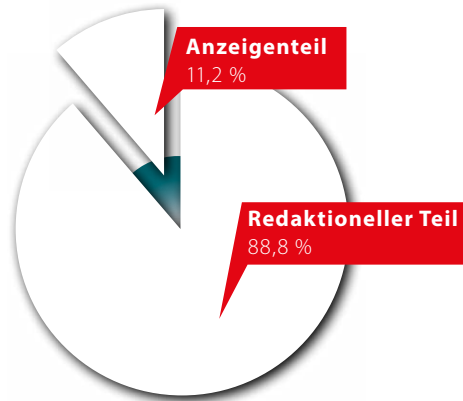
	Jahres-Abo	Online-Jahres-Abo	Flexi-Abo**
<b>Print-Ausgabe Deine Bahn</b>	✓	–	–
<b>Online-Zugang SYSTEM    BAHN</b>	✓	✓	✓
<b>PDF-Archiv Deine Bahn</b>	✓	✓	✓
<b>Preis für Azubis &amp; Studierende</b>	72,00 Euro*	72,00 Euro	9,00 Euro**
<b>Preis</b>	87,00 Euro*	87,00 Euro	12,00 Euro**

\* zzgl. Versand

\*\* monatlicher Beitrag, keine Jahresbindung

## Umfangsanalyse

Juli 2016 – Juni 2017: 12 Ausgaben



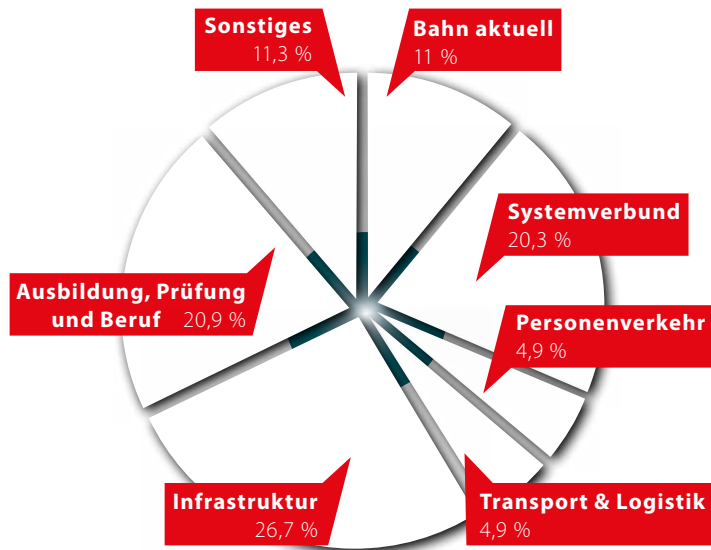
## Auflagenanalyse

Juli 2016 – Juni 2017: pro Ausgabe im Durchschnitt

	Exemplare
<b>Druckauflage</b>	3.423
<b>TvA</b>	3.326
<b>Verkaufte Auflage</b>	2.779
▶ abonnierte Ex.	2.745
• Mehrfachbezieher	836
▶ sonstiger Verkauf	34
▶ Einzelverkauf	0
<b>Freistücke</b>	547
<b>Belegexemplare</b>	97

## Inhaltsanalyse

Juli 2016 – Juni 2017: redaktioneller Teil



ivw-geprüfte Auflage

## Themenplan

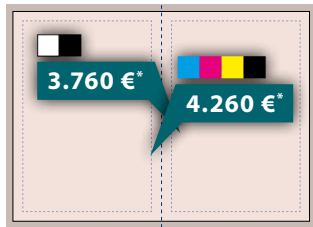
Monat	Termine	Schwerpunkt-Themen	Monat	Termine	Schwerpunkt-Themen
Januar	RS: 27. Nov AS: 4. Dez DS: 18. Dez ET: 8. Jan	<b>Fahrzeuge</b> • Instandhaltung • Technische Innovationen • Herstellung und Beschaffung	Juli	RS: 28. Mai AS: 11. Jun DS: 25. Jun ET: 9. Jul	<b>Bildung</b> • Aus- und Weiterbildung • Lehr- und Lernkonzepte • Rekrutierung und Qualifizierung
Februar	RS: 8. Jan AS: 12. Jan DS: 26. Jan ET: 9. Feb	<b>Wissen</b> • Digitalisierung und Arbeitswelten 4.0 • Kompetenzentwicklung • Forschung und Entwicklung	August	RS: 18. Jun AS: 13. Jul DS: 27. Jul ET: 10. Aug	<b>Leit- und Sicherungstechnik</b> • Zugleit- und Zugsicherungssysteme • Systemarchitekturen • Stellwerkstechnologie
März	RS: 5. Feb AS: 9. Feb DS: 23. Feb ET: 9. Mär	<b>Sicherheit</b> • Betriebssicherheit • Arbeitssicherheit • Arbeiten im Gleisbereich	September	RS: 2. Jul AS: 10. Aug DS: 24. Aug ET: 7. Sep	<b>InnoTrans 2018</b> • Schienenfahrzeugtechnik • Infrastrukturausrüstung • Öffentlicher Personenverkehr
April	RS: 5. Mär AS: 12. Mär DS: 26. Mär ET: 9. Apr	<b>Personenverkehr</b> • Hochgeschwindigkeits- und Fernverkehr • Nah- und Regionalverkehr • Wettbewerb und Regulierung	Oktober	RS: 10. Sep AS: 7. Sep DS: 21. Sep ET: 12. Okt	<b>Betrieb</b> • Betriebssteuerung • Kapazitätsmanagement • Automatisierung
Mai	RS: 2. Apr AS: 13. Apr DS: 27. Apr ET: 11. Mai	<b>Bahnbau</b> • Fahrwegtechnik • Ingenieurbauwerke • Baumaschinen und Bauverfahren	November	RS: 1. Okt AS: 12. Okt DS: 26. Okt ET: 9. Nov	<b>Mobilität</b> • Nachhaltigkeit und Umwelt • Mobilitätskonzepte • ÖPNV
Juni	RS: 30. Apr AS: 11. Mai DS: 25. Mai ET: 8. Jun	<b>Personenbahnhöfe</b> • Bahnhofsmodernisierung • Bahnhofsmanagement • Kundenservice	Dezember	RS: 29. Okt AS: 9. Nov DS: 23. Nov ET: 7. Dez	<b>Transport &amp; Logistik</b> • Schienengüterverkehr • Lärmreduktion & Energieeffizienz • Logistikkonzepte & Multimodalität

## Veranstaltungen

März	6.–8. Mär	<b>IT-TRANS</b>	Bahn Fachverlag ist Medienpartner
September	18.–21. Sep 12.–13. Sep	<b>InnoTrans</b>	<b>Deine Bahn SPEZIAL:</b> zweisprachige Ausgabe (deutsch/englisch) <b>Kongress Infrastruktur digital planen und bauen 4.0</b>
Oktober	tba	<b>15. Kongress für Eisenbahnbetriebsleiter und Sicherheitsmanager von DB Training</b> <b>VDEF Betriebsleiter-Symposium</b>	

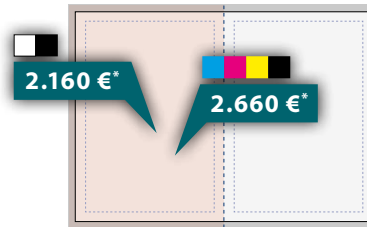
[RS= Redaktionsschluss, AS= Anzeigenschluss, DS= Druckunterlagenschluss, ET= Erscheinungstermin]

## Formate und Preise für Printanzeigen



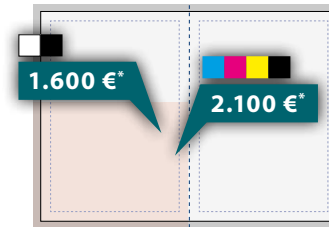
### 2/1 Seiten

Anschnitt: 420 x 297 mm



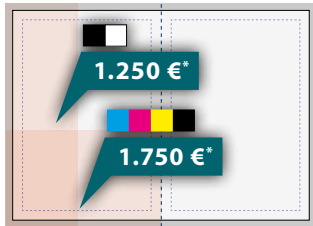
### 1/1 Seite

Anschnitt: 210 x 297 mm  
Satzspiegel: 190 x 279 mm



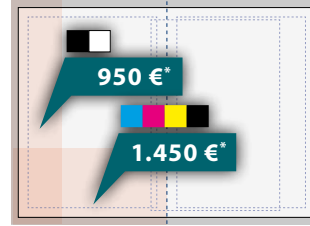
### 2/3 quer

Anschnitt: 210 x 178 mm  
Satzspiegel: 190 x 170 mm



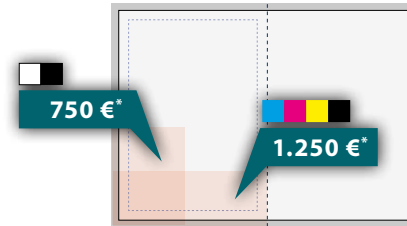
### 1/2 hoch

Anschnitt: 116,5 x 297 mm  
Satzspiegel: 101 x 279 mm



### 1/3 hoch\*\*

Anschnitt: 71 x 297 mm  
Satzspiegel: 64 x 279 mm



### 1/4 hoch

Anschnitt: 116,5 x 138 mm  
Satzspiegel: 101 x 130 mm

### 1/2 quer

Anschnitt: 210 x 138 mm  
Satzspiegel: 190 x 130 mm

### 1/3 quer

Anschnitt: 210 x 108 mm  
Satzspiegel: 190 x 100 mm

### 1/4 quer

Anschnitt: 210 x 78 mm  
Satzspiegel: 190 x 70 mm

## Sonderplatzierungen

Format	s/w*	4c*
U2, U4	2.800 €	3.300 €
U3	2.370 €	2.870 €

## Nachlässe

Malstaffel***				Mengenstaffel***			
2 x	4 x	6 x	9 x	2 Seiten	4 Seiten	6 Seiten	9 Seiten
3 %	5 %	10 %	15 %	5 %	10 %	15 %	20 %

## Druckunterlagen

PDF-Daten druckoptimiert mit 300 dpi-Auflösung und im Farbraum CMYK. Die für die PDF-Erstellung benötigten Job-Options können beim Verlag angefordert werden.

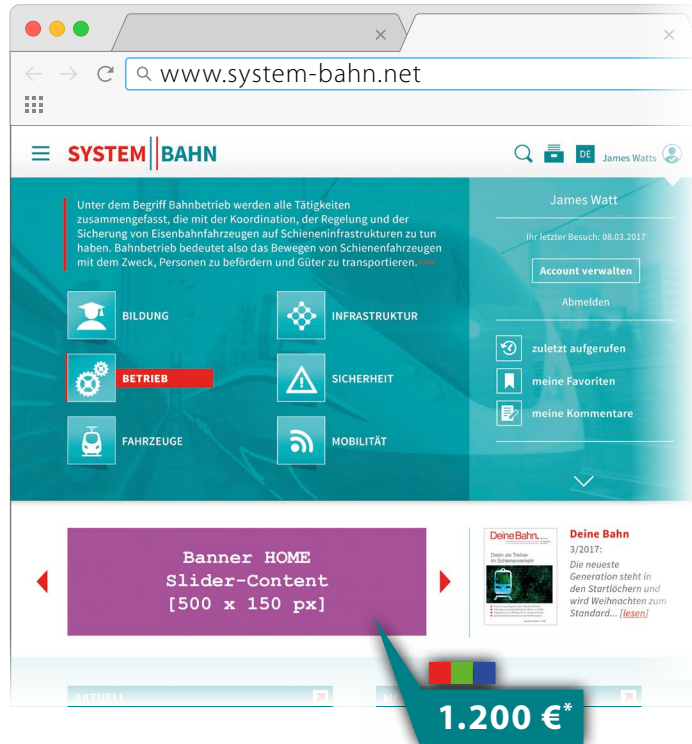
**Sonderwerbformen  
auf Anfrage**

Anzeigenpreisliste Nr. 22 (gültig ab 1. Januar 2018)

\* Allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zuzurechnen | \*\* 1/3-Anzeigen hoch sind nur auf den Meldungsseiten 4 und 5 möglich | \*\*\* Bei Abnahme innerhalb eines Jahres. | Maße: Breite x Höhe, 3 mm Beschnitt bei Anzeigen im Anschnitt

## Formate und Preise für Onlineanzeigen

### Online-Anzeige im Slider auf der Startseite www.system-bahn.net



Platzieren Sie Ihre Online-Anzeige auf der Startseite von SYSTEM | BAHN und verlinken Sie auf eine Website Ihrer Wahl.

Format 500 x 150 px  
 Laufzeit mind. 1 Monat

**Vergrößern Sie Ihre Reichweite durch Online-Marketing auf SYSTEM | BAHN**

\* Preis pro Monat | Online-Anzeigen werden als „Anzeige“ gekennzeichnet

### Online-Anzeige im Slider auf der Startseite einer Themenwelt



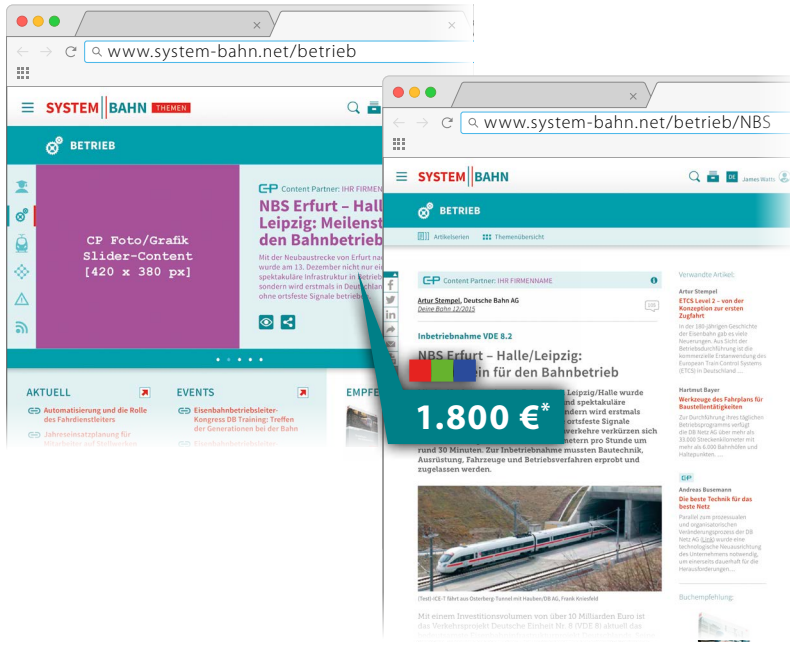
Ihre Online-Anzeige erscheint im großformatigen Slider einer der Themenwelten Betrieb, Bildung, Fahrzeuge, Infrastruktur, Mobilität und Sicherheit und integrieren Sie einen Link auf eine Website Ihrer Wahl.

Format 900 x 380 px  
 Laufzeit mind. 1 Monat



# Werden Sie Content Partner online und print!

## Online-Advertorial



### Platzieren Sie Ihren PR-Beitrag online in redaktioneller Anmutung in einer Themenwelt Ihrer Wahl!

Ihr Beitrag ist auch für nicht-registrierte Nutzer sichtbar und wird mit einem Teaser auf der Themenwelt-Startseite angekündigt und auf Ihren Beitrag verlinkt. In Ihrem Beitrag können Sie neben Ihrem Text auch Bilder, Grafiken und Videos einbinden lassen.

Format	Teaser in Themenweltslider und HTML-Artikel
Laufzeit	6 Monate

## Print-Advertorial

### Platzieren Sie Ihren PR-Beitrag in redaktioneller Anmutung in der Fachzeitschrift Deine Bahn.

Ihr Beitrag ist außerdem auch online auf [www.system-bahn.net](http://www.system-bahn.net) in einer Themenwelt Ihrer Wahl sichtbar. Im Teaser auf der Themenwelt-Startseite wird Ihr Beitrag angekündigt und auf diesen verlinkt. Neben Ihrem Text können Sie auch Bilder und Grafiken einbinden lassen.

Format	2/1 Seiten
Laufzeit	1 Ausgabe Deine Bahn Ihrer Wahl*



**Kombinieren Sie Print- und Online-Anzeigenformate nach Ihren Wünschen!**

\*Online-Advertorial, Teaser und Print-Advertorial werden mit dem Label „Content Partner“, zusammen mit Ihrem Firmennamen, gekennzeichnet | \*\*In der Fachzeitschrift Deine Bahn wird pro Ausgabe nur ein Advertorial veröffentlicht. | Technische Informationen (Zeichenanzahl, Bilder etc.) erhalten Sie auf Anfrage | Alternative Formate zu Print-Advertorial auf Anfrage



## Ihre Ansprechpartner im Bahn Fachverlag



### Bahn Fachverlag GmbH

Linienstraße 214, D-10119 Berlin  
T +49 30.200 95 22-0  
F +49 30.200 95 22-29  
E [info@bahn-fachverlag.de](mailto:info@bahn-fachverlag.de)  
W [www.bahn-fachverlag.de](http://www.bahn-fachverlag.de)

### Anzeigen

#### Judith Steckel

T +49 30.200 95 22-0  
E [judith.steckel@bahn-fachverlag.de](mailto:judith.steckel@bahn-fachverlag.de)

### Redaktion

**Martin Nowosad** (Chefredakteur )  
**Thorsten Breustedt** (Stellv. Chefredakteur)  
**Thomas Tschepke** (Chef vom Dienst)  
T +49 30.200 95 22-0  
E [redaktion@deine-bahn.de](mailto:redaktion@deine-bahn.de)

### Leserservice

#### Leserservice Deine Bahn und SYSTEM || BAHN

D-65341 Eltville  
T +49 6123.92 38-237  
F +49 6123.92 38-238  
E [leserservice@deine-bahn.de](mailto:leserservice@deine-bahn.de)

Wissen schafft Handlungssicherheit. ■



### § 1 Begrifflichkeiten

„Anzeigenauftrag“ im Sinn dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der Bahn Fachverlag GmbH (im Folgenden: Verlag) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden: Auftraggeber) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel in der Zeitschrift *Deine Bahn* und auf dem Internetportal [www.system-bahn.net](http://www.system-bahn.net) (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet).

### § 2 Geltung/Ausschließlichkeit

Für Anzeigenaufträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber wird beim ersten Vertragsschluss vereinbart, dass diese Bedingungen für alle Folgegeschäfte zu Grunde gelegt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die diesen Bedingungen widersprechen oder von ihnen abweichende oder ergänzende Regelungen enthalten, werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Dies gilt auch, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers den Anzeigenauftrag des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

### § 3 Vertragsschluss

1. Anzeigenaufträge können schriftlich und per E-Mail aufgegeben werden.
2. Ein Vertrag kommt mit der Annahme durch den Verlag zustande. Die Annahme eines Anzeigenauftrags kann durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung erfolgen.
3. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die vom Auftraggeber bei einer ihn vertretenden Mediaagentur aufgegeben werden.

### § 4 Verantwortlichkeit für den Inhalt von Anzeigen

1. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige vollumfänglich verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag durch gerichtliche Verfügung z. B. zum Abdruck einer Gegendarstellung zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten nach gültiger Anzeigenpreisliste zu tragen. Darüber hinaus trägt der Auftraggeber etwaige dem Verlag durch die Rechtswidrigkeit einer Anzeige entstehenden Kosten (Abmahn-, Anwalts- oder Gerichtskosten).
2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können nicht angenommen werden.
3. Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Material (Einhefter, Beilagen etc.) übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen oder Qualitäten.

### § 5 Vertragsabwicklung/Kündigung

1. Anzeigen sind, soweit nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart ist, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist aberufen und veröffentlicht wird.
2. Der Auftraggeber ist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität berechtigt, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
3. Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Fax oder E-Mail, gekündigt werden. Die Stornierung der Anzeige ist bis zum Anzeigenschluss möglich. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Im Übrigen kann der Verlag von zum Zeitpunkt der Kündigung bereits angefallener Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

### § 6 Anzeigenschlüsse/Erscheinungstermine/Preise

1. Die in den Mediadaten ausgewiesenen Anzeigenschlüsse und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine und Erscheinungstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.
2. Der Preis für die Veröffentlichung einer Anzeige richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Verträge.
3. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.

### § 7 Platzierung von Anzeigen

1. Sollen Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Zeitschrift oder auf dem Internetportal veröffentlicht werden, so muss dies bei der Auftragserteilung/dem Anzeigenabruf schriftlich vereinbart werden. Ansonsten übernimmt der Verlag für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen keine Gewähr.
2. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen.

### § 8 Druckunterlagen/Anzeigendatenblatt

1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
3. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
4. Beachtet der Auftraggeber die in den Mediadaten und dem Anzeigenblatt enthaltenen Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.
5. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel an angelieferten Druckunterlagen oder Drucksachen (Beihefter, Beikleber etc.) nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.
6. Druckunterlagen und andere Materialien werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

### § 9 Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

### § 10 Abdruckhöhe von Anzeigen/Abnahmemengen

Weicht das Format der angelieferten Druckunterlage von dem im Auftrag bestellten Format ab, so weist der Verlag den Auftraggeber auf diese Abweichung hin. Liefert der Auftraggeber bis zum Druckunterlagenschluss nicht das bestellte Format nach, ist das in Abdruck gebrachte Anzeigenformat Grundlage für den Anzeigenpreis.

### § 11 Anzeigenbeleg von gedruckten Anzeigen

1. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch Anzeigenbelege. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Komplette Belegexemplare liefert der Verlag auf Anfrage nur ab viertelseitigen Anzeigen. Im Übrigen stellt der Verlag dem Auftraggeber Belegexemplare in Rechnung.

2. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

#### § 12 Satz und Druckvorstufe

1. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern, Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zur vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
2. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen.

#### § 13 Zahlungsbedingungen

1. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung, soweit möglich, sofort bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
2. Die Rechnung ist sofort nach Rechnungseingang zu bezahlen.

#### § 14 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugs- zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
2. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
3. Der Verlag ist berechtigt, fehlerhafte Anzeigenrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren. Bei Anzeigenaufträgen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass das Anzeigengeschäft nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Mehrwertsteuerpflicht der Anzeige bejaht.

#### § 15 Gewährleistung

1. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist diese dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
2. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind Minderungsansprüche wegen sinkender Auflagenhöhe ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengen- oder Malstaffel für mindestens drei Ausgaben. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Eine Auflagenminderung von 20 v. H. berechtigt zu einer Preisminderung von 20 v. H. Die Rück-

vergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, falls nicht mehr möglich, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

3. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage.

#### § 16 Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie.
2. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des jeweiligen Anzeigenentgelts begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde.
3. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Umständen Kenntnis erlangt hat, die den Anspruch begründen, oder in dem der Auftraggeber von diesen Umständen hätte Kenntnis erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung.
4. Resultieren die Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, findet vorstehende Haftungsbeschränkung keine Anwendung. Gleiches gilt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

#### § 17 Werbe- und Mediaagenturen

Werbe- und Mediaagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbe- und Mediaagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbe- oder Mediaagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbe- oder Mediaagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbe- und Mediaagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbe- oder Mediaagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbe- oder Mediaagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.

#### § 18 Speicherung von Kundendaten

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

#### § 19 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.
3. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag geschlossenen Vertrag ist Berlin.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Berlin.

Deine Bahn.  SYSTEM || BAHN

**BFV**

**Bahn Fachverlag GmbH**

Liniestraße 214 • D-10119 Berlin • Telefon: +49 30.200 95 22-0 • Fax: +49 30.200 95 22-29 • [www.bahn-fachverlag.de](http://www.bahn-fachverlag.de)